

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/612479/enkeltrick-betruger-kassiert-ein-jahr-auf-bewaehrung>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 02.09.2015

Urteil in Osnabrück

Enkeltrick-Betrüger kassiert ein Jahr auf Bewährung

von Stefan Buchholz



Osnabrück. Zu einem Jahr Freiheitsentzug ist ein 27-jähriger Mann jetzt vom Amtsgericht Osnabrück verurteilt worden. Die zur Bewährung ausgesetzte Strafe erhielt der Angeklagte, weil er eine 76-Jährige zu betrügen versucht hatte.

Der Mann aus Osteuropa war in seiner Heimat angesprochen worden. Er solle in Osnabrück Geld abholen. Im klaren Bewusstsein, dass es hierbei nicht um eine legale Geschichte gehen konnte, machte er sich mit dem Zug nach Osnabrück auf. Erhalten hatte er als Vorschuss 600 Euro, 200 Euro mehr sollte es im Erfolgsfall geben.

Im Hauptbahnhof angekommen, bekam er via Handy den Auftrag, mit dem Taxi zu einer Adresse zu fahren und dort einen Geldbetrag abzuholen. Die Summe sollte anschließend am Bahnhof an die Hintermänner übergeben werden. Hintergrund der Aktion: ein Betrug, dem die Polizei schon vor Jahren den Namen „Enkeltrick“ verpasst hat.

Der Angeklagte war dabei nur ein Rad im Getriebe. Ein weiteres Bandenmitglied übernahm es, eine 76-jährige Osnabrückerin anzurufen. Er gab sich als ihr Sohn aus und bat sie, ihm kurzfristig mit 30000 Euro bei der Finanzierung einer Immobilie zu helfen. Das Geld würde ein Freund abholen. Die 76-Jährige sagte zum Schein zu – wohlwissend, dass sie Opfer des sogenannten Enkeltricks werden sollte – und verständigte die Polizei. Als der Angeklagte bei ihr klingelte, übergab sie ihm einen Umschlag mit Zeitungspapier. Kurz nach der Übergabe wurde der 27-Jährige verhaftet. Den Anrufer oder den Auftraggeber im Hintergrund konnte die Polizei nicht

ermitteln. Seinen Namen gab der Angeklagte aus Angst vor Repressalien nicht preis.

Der Staatsanwalt bezeichnete die Tat als besonders „widerwärtige Kriminalitätsform“. Die Banden guckten sich dafür gezielt ältere Frauen mit osteuropäischer Migrationsgeschichte aus. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nutze man die Hilfsbereitschaft aus und bringe die Seniorinnen so um ihre Ersparnisse, so der Staatsanwalt. In seinem Plädoyer beantragte er für den Angeklagten eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von 20 Monaten.

Richter und Schöffen setzten den Urteilsspruch niedriger an. Sie würdigten das komplette Geständnis und die bisherige Straffreiheit des Angeklagten. Auch von einer Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Betruges rückten sie ab. Zu wenig beweisbar erschien ihnen dieser Strafvorwurf, da es nur zu einem einzigen Delikt gekommen sei. Für die zwölfmonatige Freiheitsstrafe setzten sie eine dreijährige Bewährungszeit fest.

Den Gerichtssaal konnte der 27-Jährige ohne Handschellen verlassen. Nach vier Monaten in der Osnabrücker JVA konnte ihn seine angereiste Familie wieder mit zurück in die Heimat nehmen.

(Weiterlesen: Sie läuft ein typischer Enkeltrick-Anruf) (<http://www.noz.de/artikel/350551/so-wird-hedwig-schulze-ruck-zuck-5000-euro-los>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.